VERFAHREN ZUR AUSWAHL VON BEDIENSTETEN AUF ZEIT FÜR DIE GENERALDIREKTION UNTERNEHMEN UND INDUSTRIE

Die Europäische Kommission führt ein Auswahlverfahren durch zur Besetzung einer AD-Stelle in der Generaldirektion Unternehmen und Industrie, Direktion H (EU-Satellitennavigationsprogramme), Referat H/3 (EU-Satellitennavigationsprogramme: Anwendungen und internationale Zusammenarbeit).

1. ART DER TÄTIGKEIT

Der/Die erfolgreiche Bewerber/in wird im Bereich der EU-Satellitennavigationsprogramme arbeiten und dem Leiter des Referats H/3 unterstehen.

Das Referat fördert die Entwicklung von GNSS-Anwendungen und die Nutzung von EGNOS- und Galileo-Diensten weltweit. Es stellt ferner die Sicherheit der GNSS-Infrastruktur sowie den Schutz der durch die Programme angebotenen Dienste sicher. Durch internationale Zusammenarbeit baut das Referat strategische Partnerschaften auf, erhält die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Systeme und strebt Kompatibilität mit anderen Satellitennavigationssystemen an.

Im Sicherheitsbereich sind folgende Aufgaben von besonderer Bedeutung:

- Beantragung und Sicherung von Frequenzen
- Definition der optimalen Signale für Dienste
- Gewährleistung der Sicherheit der Infrastruktur und deren Benutzung
- Gewährleistung der Sicherheit des öffentlich-staatlichen Dienstes („Public Regulated Service“ – PRS)

Nähere Informationen zu den wichtigsten Aktivitäten und Zielen der GNSS-Programme finden Sie auf folgender Website:

http://ec.europa.eu/enterprise/policies/space/galileo/index_de.htm.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in sollte in der Lage sein, hochwertige Arbeitsergebnisse in einem flexiblen, sich rasch weiterentwickelnden Umfeld zu erzielen. Außerdem wird er/sie, wenn erforderlich, mit den Galileo- und EGNOS-Projektteams der ESA sowie anderen Interessenträgern, wie der Agentur für das Europäische GNSS (GSA), zusammenarbeiten

Aufgaben:

Der/Die erfolgreiche Bewerber/in ist für einen Teil der folgenden Aufgaben verantwortlich:

- Organisation der Arbeitsgruppe CSI (Compatibility, Signals, Interoperability), die sich aus Experten der Mitgliedsstaaten zusammensetzt;
- Unterstützung der technischen Verhandlungen zu Kompatibilität und Interoperabilität mit anderen Satellitennavigationssystemen;

- Bearbeitung der *Interference Budget Files* für die verschiedenen Intra- und Intersystem-Störungen zwischen GNSS-Signalen und gegenüber anderen Systemen im Weltraum oder am Boden;
- Unterstützung der Aktivitäten im Bereich der Frequenzkoordinierung, insbesondere durch Signal- und Spektrum-Analysen;
- Entwicklung von Tools zur Signalsimulation, und –modellierung;
- Beurteilung und Betreuung des Galileo Navigation Signals Design und der damit verbundenen Entwicklungen;
- Betreuung der Aktivitäten hinsichtlich des Galileo Signal ICD (Interface Control Document);
- Analyse der Link- und UERE-Budgets (User Equivalent Range Error) und Überwachung der jeweiligen Performance;
- Kontakt mit der Europäischen Raumfahrtagentur (ESA) und anderen an der Definition, Performance-Analyse und Optimierung der Galileo-Navigationssignale beteiligten Akteure;
- Technische Unterstützung des Referates ENTR.H/1 (Infrastrukturentwicklung des Europäischen GNSS-Programme) bei seinen Beschaffungsaktivitäten für sowohl EGNOS als auch Galileo;
- Unterstützung und Beratung von Kollegen beim Aufbau und der Betreuung von Projekten.

Ferner soll der/die erfolgreiche Bewerber/in, sofern erforderlich, auch zur Bewältigung anderer Aufgaben des Referats beitragen.

2. ART UND LAUFZEIT DES VERTRAGS

Dem/der erfolgreichen Bewerber/in kann gemäß Artikel 2 Buchstabe a der BBSB im Einklang mit dem Beschluss der Kommission vom 28. April 2004 über ein neues Konzept für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit[1] sowie im Einklang mit dem Beschluss der Kommission vom 17. Juli 2008 über die weitere Durchführung der europäischen Satellitennavigationsprogramme (EGNOS und Galileo) – Nouvelles tâches et le transfert de tâches de l'autorité de surveillance Galiléo à la commission (C(2008)3923) (neue Aufgaben und Übertragung der Aufgaben der Galileo-Überwachungsbehörde auf die Kommission) ein Vertrag als Bedienstete/r auf Zeit angeboten werden. Der Vertrag gilt bis zum 31. Dezember 2013.

Die Höchstlaufzeit des Vertrags richtet sich auch nach den diesbezüglichen Bestimmungen des Beschlusses der Kommission vom 28. April 2004 über die Höchstdauer der Beschäftigung nicht ständig Bediensteter (sechs Jahre über einen Zeitraum von zwölf Jahren)[2].

[1] http://europa.eu/epso/apply/today/pdf_word_temp_staff/decision_new_policy_for_at_de.pdf

[2] http://europa.eu/epso/apply/today/pdf_word_temp_staff/regle_des_six_ans_de.pdf.

DIENSTORT: BRÜSSEL

BESOLDUNGSGRUPPE AD8 (Richtwert: monatliches Anfangsgrundgehalt in der Größenordnung zwischen € 6.407,05 und € 6.676.28) (*Beträge werden jährlich angepasst*)[3]

3. ZULASSUNGSBEDINGUNGEN

3.1 ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

Die Bewerber/innen müssen die in Artikel 12 der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften (BBSB)[4] festgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen. Dementsprechend müssen sie die Staatsbürgerschaft eines Mitgliedstaats der Europäischen Union besitzen.

Die Organe der Europäischen Union praktizieren eine Politik der Chancengleichheit und akzeptieren Bewerbungen ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.

3.2 BESONDERE BEDINGUNGEN

3.2.1 AUSBILDUNG

- Abgeschlossenes Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens vier Jahren, bescheinigt durch ein Hochschulabschlusszeugnis oder Diplom, vorzugsweise in den Bereichen Technik und exakte Wissenschaften (Ingenieurwissenschaften, Telekommunikationstechnik, Mathematik oder Informatik) oder
- abgeschlossenes Hochschulstudium oder gleichwertige Ausbildung, bescheinigt durch ein Hochschulabschlusszeugnis, mit mindestens dreijähriger Regelstudienzeit, in den genannten Fachrichtungen und eine mindestens einjährige Berufserfahrung. Diese Berufserfahrung wird als Teil des Diploms angesehen und wird nicht auf die unter 3.2.2 geforderten Jahre an Berufserfahrung angerechnet.

3.2.2 BERUFSERFAHRUNG

Bei Bewerbungsschluss müssen die Bewerber/innen neben den unter "Ausbildung" genannten Mindestanforderungen mindestens neun Jahre Vollzeit-Berufserfahrung nachweisen, die nach dem zur Zulassung zum Auswahlverfahren erforderlichen Hochschulabschluss erworben wurde. Die Berufserfahrung sollte im Rahmen der oben genannten Tätigkeiten erworben worden sein, bei Großprojekten mit starkem technischen Bezug und/oder raumfahrtbezogenen

[3] http://europa.eu/epso/apply/today/pdf_word_temp_staff/decision_on_classification_de.pdf.
[4] http://ec.europa.eu/civil_service/docs/toc100_de.pdf.

Programmen, davon mindestens drei Jahre auf dem Gebiet Raumfahrtprogramme, vorzugsweise europäische GNSS-Programme, oder im Bereich Satellitensystemtechnik, Satellitensystem-Projektmanagement und/oder Satellitensystemforschung und –entwicklung.

3.2.3 SPRACHEN

Nach Artikel 12 Absatz 2 Buchstabe (e) der BBSB werden gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Europäischen Union und ausreichende Kenntnisse einer weiteren EU-Amtssprache erwartet.

Allerdings sind für die Stelle sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich.

4. Vorteile

- Hochschulabschluss auf dem Gebiet der Elektrotechnik oder der Luft- und Raumfahrttechnik,
- Erfahrung in internationalen Verhandlungen über Frequenz- und Signalangelegenheiten
- Kenntnisse und Berufserfahrung auf dem Gebiet satellitenbasierter Navigationssysteme,
- Kenntnisse in Systemsicherheit,
- Kenntnisse in der Anwendung moderner Bürokommunikation (Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, E-Mail, Internet usw.),
- Kenntnis von Techniken, Tools und bewährten Verfahren des Projektmanagements,
- Ausgezeichnete organisatorische und analytische Fähigkeiten sowie Verhandlungsgeschick;
- Fähigkeit, Probleme zu erkennen und Lösungen anzubieten;
- Fähigkeit, an mehreren Projekten gleichzeitig unter hohem Zeitdruck zu arbeiten;
- Fähigkeit, effizient mit Kollegen mit unterschiedlichem nationalem oder Bildungshintergrund zu arbeiten;
- ausgezeichnete Kommunikationsfähigkeit, Teamgeist und Flexibilität.

5. AUSWAHLVERFAHREN

Das Auswahlverfahren umfasst zwei getrennte, aufeinanderfolgende Phasen:

5.1 VORAUSWAHL

Der gemäß Artikel 2 Buchstabe c des Beschlusses der Kommission vom 28. April 2004 über ein neues Konzept für die Einstellung und den Einsatz von Bediensteten auf Zeit[5] zusammengesetzte Auswahlausschuss führt auf der Grundlage der in dem Bewerbungsbogen angegebenen Qualifikationen und der Berufserfahrung sowie des Bewerbungsschreibens.

Die in die Vorauswahl aufgenommenen Bewerber/innen müssen neben dem Bewerbungsformular und dem Motivationsbrief als Beleg für die Angaben in den Bewerbungsunterlagen folgende Nachweise vorlegen:

[5] http://europa.eu/epso/apply/today/pdf_word_temp_staff/decision_new_policy_for_at_de.pdf.

- Staatsbürgerschaftsnachweis (Kopie des Personalausweises oder Reisepasses);
- Kopie des Abschlusszeugnisses/der Abschlusszeugnisse des geforderten Niveaus;
- Beschäftigungsnachweise, aus denen die Dauer der Berufserfahrung hervorgeht. Diese Nachweise müssen eindeutig Aufschluss über die Funktion, das Tätigkeitsbereich, die Art der Aufgaben und die einzelnen Zeiträume geben (Datum der Aufnahme und der Beendigung der Tätigkeit), in denen die im Rahmen des Auswahlverfahrens zu berücksichtigende Berufserfahrung jeweils erworben wurde. Zu diesem Zweck sollten die Bewerber/innen vorzugsweise die Beschäftigungsnachweise des derzeitigen Arbeitgebers und früherer Arbeitgeber einreichen. Ist es nicht möglich, Bescheinigungen der Arbeitgeber einzureichen, so sind z. B. auch folgende Unterlagen zulässig: Arbeitsverträge, denen die erste und die letzte Gehaltsabrechnung beigefügt sind, bei Verträgen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr die jeweils letzte monatliche Gehaltsabrechnung eines jeden Jahres, Ernennungsschreiben oder -urkunden, denen die letzte Gehaltsabrechnung beigefügt ist, Arbeitsbescheinigungen, Steuererklärungen.

Die geforderten Nachweise sind für die endgültige Zulassung der Bewerbung unerlässlich. Werden diese Nachweise nicht fristgerecht eingereicht, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Bei Zweifeln hinsichtlich der Art oder Gültigkeit der vorzulegenden Nachweise können sich die Bewerber/innen bis spätestens zehn Arbeitstage vor Bewerbungsschluss unter folgender E-Mail-Adresse mit dem/der Sekretär/in des Auswahlausschusses in Verbindung setzen: ENTRSELECTION-AT-H3@ec.europa.eu . Auf diese Weise sollen die Bewerber/innen bei der fristgerechten Zusammenstellung einer vollständigen, zulässigen Bewerbung unterstützt werden.

Der/die erfolgreiche Bewerber/in, dem/der eine Stelle angeboten wird, legt zum gegebenen Zeitpunkt zwecks Feststellung der Übereinstimmung die Originale seiner/ihrer Unterlagen vor.

5.2. AUSWAHL

Bewerber/innen, die die Zulassungsphase erfolgreich durchlaufen haben, werden zu einer schriftlichen Prüfung und/oder einem Gespräch eingeladen, damit auf der Grundlage der Qualifikationen, Berufserfahrung und Sprachkenntnisse eine objektive und unparteiische Bewertung im Vergleich zu den anderen Bewerbern/Bewerberinnen vorgenommen werden kann.

Die Eignungsliste in die mindestens 1 erfolgreiche/r Kandidat/in aufgenommen wird, gilt für zwei Jahre. Die Geltungsdauer kann jedoch verlängert werden.

SONSTIGES

Der/die erfolgreiche Bewerber/in muss sich wegen der Art der Aufgaben der Sicherheitsüberprüfung unterziehen.

BEWERBUNGEN

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen (in Deutsch, Englisch oder Französisch) ist zusammen mit einem Bewerbungsschreiben an folgende Anschrift zu senden:

ENTR-SELECTION-AT-H3@ec.europa.eu.

Um eine Überfüllung des E-Mail-Postfachs zu vermeiden, werden die Bewerber/innen gebeten, ihre Bewerbung als ZIP- oder PDF-Datei in einer einzigen E-Mail zu versenden. Die Kommission behält sich die Möglichkeit vor, sämtliche Bewerbungen von mehr als 1 MB automatisch zu löschen.

Die Bewerber/innen sollten für ihren gesamten Schriftwechsel mit dem Auswahlausschuss und für alle Fragen zum Auswahlverfahren die oben genannte E-Mail-Adresse nutzen.

Die erforderlichen Unterlagen sind für die Zulassung der Bewerbung unerlässlich. Gehen die Unterlagen nicht fristgerecht ein, wird die Bewerbung nicht berücksichtigt.

Bewerbungsschluss ist der 21 Dezember 2012.